



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

16. Januar 2015

Seite 1 von 2

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach



Telefon 0211 871-3261

Telefax 0211 871-3068

Sitzung des Innenausschusses am 22.1.2015
TOP XX: Antrag der Fraktion der CDU vom 7.1.2015
"Rockerkrieg erreicht Düsseldorf"

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zu TOP XX der Sitzung des Innenausschusses am 22.1.2015 übersen-
de ich den Bericht zum o. a. Antrag der CDU-Fraktion.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

**Bericht der Landesregierung
zum Tagesordnungspunkt 12
der Sitzung des Innenausschusses am 22. Januar 2015
"Rockerkrieg erreicht Düsseldorf"**

Zu der Straftat vom 1.1.2015 in der Düsseldorfer Altstadt hat mir das Polizeipräsidium Düsseldorf ausführlich berichtet. Ausweislich der Berichterstattung stellt sich das Tatgeschehen wie folgt dar:

Am 1.1.2015, gegen 06.20 Uhr, beabsichtigten drei Männer, die nach heute vorliegenden Erkenntnissen der Rockergruppierung „Hells Angels“ zuzurechnen sind, das in der Düsseldorfer Altstadt gelegene Lokal „Lion Club“ zu betreten.

An der Tür zum Lokal wurde den Personen jedoch der Zutritt durch Türsteher verweigert. Mit den Worten „Wir kommen wieder!“ entfernten sich die Personen daraufhin.

Um 06.26 Uhr erschienen die Personen dann in Begleitung einer größeren Gruppe erneut an dem Club und begehrten wiederum Einlass. Die Türsteher verwehrten abermals den Zutritt und hielten die Zugangstür verschlossen. Daraufhin bemächtigten sich sechs Personen dieser Gruppe in der Nähe befindlicher „Heizpilze“, Absperrgitter und Verkehrszeichen, wirkten damit gewaltsam auf die Zugangstür ein, wodurch diese nicht unerheblich beschädigt wurde.

Wie die späteren Ermittlungen ergaben, gab einer der Türsteher daraufhin mit einer Pistole durch die beschädigte Verglasung der Tür mindestens zwei Schüsse auf die Angreifer ab. Ein Geschoss durchschlug den linken Oberschenkel eines „Hells Angels“. Diese Verletzung wurde der Polizei zunächst nicht angezeigt, sondern erst am 3.1.2015 bei einer polizeilichen Kontrolle des Verletzten aus anderem Anlass festgestellt. Er machte gegenüber der Polizei zur Herkunft der Schussverletzung keine Angaben.

Ein weiteres Geschoss traf zur Tatzeit am 1.1.2015 einen 24jährigen Unbeteiligten, der sich vor dem „Lion Club“ aufgehalten hatte. Dieser verspürte nach eigenen Angaben in dieser Situation einen stechenden Schmerz im Brustbereich, maß diesem jedoch zunächst keine Bedeutung zu. Er informierte die Polizei noch telefonisch über die von ihm beobachtete Auseinandersetzung der eigentlichen Tatbeteiligten und verließ dann mit einem Begleiter diesen Bereich. Die tatrelevanten Schüsse wurden von diesem Zeugen allerdings nicht als solche erkannt, sondern als Feuerwerksgeräusche gedeutet.

Nur wenige Minuten nach Bekanntwerden der Auseinandersetzung am Lokal „Lion Club“ trafen dort zwei Gruppen einer Einsatzhundertschaft ein. Zu diesem Zeitpunkt hatten diese lediglich Informationen hinsichtlich des Verdachts einer gemeinschaftlich begangenen Sachbeschädigung und Körperverletzung. Hinweise auf Schusswaffen hatten diese nicht.

Bei Eintreffen dieser Einsatzkräfte entfernten sich die der Rockergruppierung „Hells Angels“ zuzurechnenden Tatverdächtigen vom Tatort, ohne dass diese dort noch kontrolliert werden konnten.

Vor Ort wurden die beiden Türsteher, der Geschäftsführer des Lokals „Lion Club“ sowie der Geschäftsführer eines angrenzenden Lokals angetroffen und befragt. Hinweise auf Schüsse wurden von diesen nicht gegeben. Aufgrund der Sachverhalts-schilderungen wurde eine Anzeige wegen Sachbeschädigung und Landfriedensbruch aufgenommen.

Im Rahmen der anschließenden Tatortbereichsfahndung konnten dann in einem Lokal in Nähe des Tatortes insgesamt neun den „Hells Angels“ zuzurechnende Personen angetroffen und überprüft werden, die möglicherweise mit dem Tatgeschehen in Verbindung standen. Da deren Tatbeteiligung nicht abschließend zu klären war, wurden sie nach Identitätsfeststellung, Video- und Bildaufnahmen, Durchsuchung und polizeilichen Platzverweisen entlassen. Alle neun Personen werden zz. im Rahmen des Ermittlungsverfahrens als Tatverdächtige geführt.

Der vorgenannte verletzte Zeuge besuchte, nachdem er den Tatortbereich verlassen hatte, mit seinem Begleiter ein Fastfood-Restaurant in der Altstadt. Dort stellte er Blut im Brustbereich seines T-Shirts fest. Sein Begleiter alarmierte daraufhin einen zufällig am Restaurant vorbei fahrenden Notarzt. Dieser wies den Geschädigten in ein Krankenhaus ein, wo dann erstmals eine Schussverletzung am unteren linken Rippenbogen festgestellt wurde. Für den Geschädigten bestand keine Lebensgefahr; die ärztliche Versorgung erfolgte ambulant.

Am 1.1.2015 informierte ein diensthabender Arzt des Marienhospitals um 10:44 Uhr die Polizei über diese Schussverletzung. Die unmittelbar zum Marienhospitals entsandten Polizeibeamten trafen dort den Geschädigten an und fanden im Innenfutter seiner Jacke ein deformiertes Projektil. Die spezifische Spurenlage schließt nicht aus, dass das Geschoss den Geschädigten ggf. nicht durch direkten Beschuss, sondern als Folge eines sog. Abprallers („Querschlägers“) traf.

Aufgrund der dargestellten Erkenntnislage hat das Polizeipräsidium Düsseldorf am 1.1.2015 um 11.20 Uhr eine Mordkommission eingerichtet.

Der zur Tatzeit schießende Türsteher wurde polizeilich identifiziert. Er wird bislang der Rockergruppierung „Bandidos“ zugerechnet. Mögliche Bezüge zur Rockergruppierung „Brother MC“ werden zz. geprüft. Sein aktueller Aufenthaltsort ist derzeit polizeilich nicht bekannt.

Die der Rockergruppierung der „Hells Angels“ zuzurechnenden und in der Pizzeria angetroffenen neun Personen machen keine Angaben zur Sache.

Angehörige von Rockergruppierungen halten sich immer wieder in der Düsseldorfer Altstadt auf. Es handelt sich hierbei vorrangig um Mitglieder und Unterstützer der „Hells Angels“. Strafrechtlich relevantes Verhalten ist in diesen Zusammenhängen bisher nur in geringem Umfang polizeilich bekannt geworden. Entsprechende Straftaten werden konsequent verfolgt und vom Kommissariat zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität des Polizeipräsidiums Düsseldorf bearbeitet.

Die Türsteher der Gaststätten der Düsseldorfer Altstadt werden in unregelmäßigen Abständen im Rahmen gemeinsamer Kontrollen von polizeilichen Dienststellen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, des Ordnungs- und Servicedienstes der Stadt Düsseldorf sowie des Hauptzollamtes (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) kontrolliert. In diesem Zusammenhang hat das Polizeipräsidium Düsseldorf auch das Projekt „Türsteher“ eingerichtet.

Sofern polizeilich Rocker im Stadtgebiet Düsseldorf, insbesondere auch im Bereich der Düsseldorfer Altstadt, festgestellt werden, werden diese in jedem Fall durch Kräfte der Direktion Kriminalität bzw. der Polizeiinspektion Mitte kontrolliert und - soweit geboten - auch weiteren polizeilichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung unterzogen.

Polizeiliche Erkenntnisse, die auf eine bevorstehende Auseinandersetzung von Rockergruppierungen in der Düsseldorfer Altstadt hindeuten, liegen derzeit nicht vor.

Bewertung:

Auseinandersetzungen von Rockern sind häufig anlass- oder personenbezogen eskalierende Konflikte. Konkrete Erkenntnisse für organisationsgesteuerte und strukturiert geführte gewalttätige Auseinandersetzungen liegen aktuell nicht vor.

Eine Auflistung der polizeilich bekannt gewordenen und der sog. Rockerkriminalität zuzurechnenden Gewaltdelikte im Jahr 2014 ist als Anlage beigefügt.

Anlage

	<u>Tatortbehörde</u>	<u>Tatzeit</u>	<u>Delikt</u>
1	Wuppertal	Jan 14	gefährliche Körperverletzung
2	Mettmann	Jan 14	versuchtes Tötungsdelikt
3	Köln	Jan 14	gefährliche Körperverletzung
4	Duisburg	Jan 14	gefährliche Körperverletzung
5	Duisburg	Jan 14	gefährliche Körperverletzung
6	Duisburg	Feb 14	Tötungsdelikt
7	Wesel	Feb 14	gefährliche Körperverletzung
8	Köln	Mrz 14	Körperverletzung mit Schusswaffe
9	Hagen	Mrz 14	Körperverletzung
10	Oberhausen	Mrz 14	schwerer Raub
11	Düsseldorf	Apr 14	Körperverletzung
12	Heinsberg	Mai 14	versuchtes Tötungsdelikt mit Schusswaffe
13	Dortmund	Mai 14	gefährliche Körperverletzung
14	Köln	Mai 14	gefährliche Körperverletzung mit Schusswaffe
15	Aachen	Mai 14	gefährliche Körperverletzung
16	Siegen	Jun 14	Körperverletzung
17	Oberhausen	Jun 14	Körperverletzung
18	Düren	Jun 14	gefährliche Körperverletzung
19	Essen	Jul 14	Widerstand gg. PVB
20	Aachen	Jul 14	versuchtes Tötungsdelikt mit Schusswaffe
21	Bonn	Aug 14	Körperverletzung
22	Bochum	Sep 14	Körperverletzung
23	Köln	Sep 14	Körperverletzung
24	Dortmund	Sep 14	Körperverletzung
25	Düsseldorf	Sep 14	Körperverletzung
26	Köln	Sep 14	Sachbeschädigung durch Schusswaffe
27	Köln	Sep 14	Sachbeschädigung durch Schusswaffe
28	Aachen	Okt 14	gefährliche Körperverletzung
29	Minden	Okt 14	Körperverletzung
30	Essen	Okt 14	Körperverletzung
31	Essen	Nov 14	Widerstand gg. PVB
32	Mettmann	Dez 14	Widerstand gg. PVB
33	Bonn	Dez 14	gefährliche Körperverletzung
34	Düsseldorf	Dez 14	Körperverletzung
35	Köln	Dez 14	gefährliche Körperverletzung mit Schusswaffe